



## Kölner Pensionskasse – Transparenz und Flexibilität

Von **Andreas Pohlmann**, Leiter Marketing der Kölner Pensionskasse VVaG

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) lebt. Mit der unbegrenzten Fortführung der Sozialversicherungsfreiheit von Beiträgen in der Entgeltumwandlung und der Senkung der Altersgrenzen für die Unverfallbarkeit von arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften schafft der Gesetzgeber endlich Planungssicherheit für Vermittler und Unternehmen. Gleichzeitig bekräftigen sowohl das Arbeitsgericht Stuttgart (AZ 19 Ca 3152/04) als auch das Landesarbeitsgericht (LAG) München (AZ 4Sa 1152/06) die Unzulässigkeit gezillmerter Produkte beim Einsatz in der bAV und haben Arbeitgeber zu Schadenersatz verurteilt. Experten warnen vor Risiken in Milliardenhöhen, die sich in den vergangenen Jahren aufgebaut haben. Nur der sofortige Umstieg in eine ungezillmerte Produktwelt bietet einen sicheren Ausweg aus diesem Dilemma.

### Nur echte ungezillmerte Produkte zulässig

Das LAG München verwarf in der Urteilsbegründung überdies die von vielen Versicherungsunternehmen als „ungezillmert“ bezeichnete Variante der Verteilung von Abschlusskosten auf fünf Jahre. Dies aus nachvollziehbarem Grund, denn bei Kündigung oder Beitragsfreistellung in den ersten fünf Jahren verliert der Versicherte die Hälfte seiner Beiträ-

ge. Gegenüber dem Stuttgarter Urteil kommt verschärfend hinzu, dass der Arbeitnehmer auch dann einen Schadenersatzanspruch hat, wenn er über die Folgen der Zillmerung informiert ist.

Mit den genannten Urteilen wird die Produktphilosophie der Kölner Pensionskasse bestätigt, ausschließlich „echte“ ungezillmerte Tarife anzubieten, bei denen die Courtage über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt wird. Zusammen mit den ebenfalls angebotenen Nettotarifen für den Einsatz in der Honorarberatung werden diese Produktvarianten den neuen gesetzlichen Transparenzanforderungen in besonderer Weise gerecht. Arbeitnehmer kommen so in den Genuss hoher Rückkaufswerte ab Vertragsbeginn (bei der Kölner Pensionskasse mindestens 92% der gezahlten Beiträge). Bei einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer in Deutschland von unter fünf Jahren muss von Anfang an ein entsprechendes Deckungskapital zur Verfügung stehen, damit das gesetzliche Recht auf Portabilität nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach umgesetzt werden kann.

### Ratierliche Courtage – ein Erfolgskonzept

Die These, ungezillmerte Produkte seien aus vertrieblicher Sicht nicht rentabel, kann nicht



recht überzeugen. Die jahrzehntelange Praxis in der Sach- und Haftpflichtversicherung belegt das Gegenteil. Die Leistung des Vermittlers für Akquisition und Beratung wird auch bei ungezillmerten Tarifen gleichwertig honoriert, die laufende Vergütung wird über einen längeren Zeitraum verteilt. Der Gegenwert beider Vergütungsformen ist nahezu identisch. Der Vorteil für den Vermittler liegt – neben einer langjährigen Geschäftsbeziehung zu seinen Mandanten – insbesondere in der Kontinuität seiner erzielbaren Einnahmen. Die Wirkungen der steuerlichen Progression sind überdies bei der laufenden Vergütung gemildert im Vergleich zur einmaligen Abschlussprovision.

## Produkte und Rechnungsgrundlagen der bAV

In der bAV werden vielfach Produkte eingesetzt, die ursprünglich der privaten Lebensversicherung entstammen und daher den steigenden arbeitsrechtlichen Anforderungen häufig nicht gerecht werden. Die Kölner Pensionskasse manifestiert dagegen durch modifizierte Rechnungsgrundlagen der betrieblichen Altersversorgung den äußerst sicheren Kalkulationsansatz und gewährleistet weiterhin sehr hohe Rentengarantien. Die Stiftung Warentest (Finanztest 5/2007) empfiehlt sie ausdrücklich als die Kasse mit den höchsten Garantieleistungen, da „entscheidend immer die Höhe der garantierten Altersrente“ sei. Zudem seien Bausteine wie „Rentengarantiezeiten“, „Beitragsrückgewähr“ und „Auszahlung des vorhandenen Kapitals“ in der bAV nicht geeignet, einen umfassenden Hinterbliebenenschutz zu gewährleisten. Genau aus diesem Grunde hat die Kölner Pensionskasse von Anfang an auf solche Bausteine verzichtet und bietet dafür lebenslange Hinterbliebenenrenten an. Auch Unterstützungskassen- und Pensionszusagen können so mit echten bAV-Produkten rückgedeckt werden. Mit der Einführung des neuen Tarifs „Basisrente“ und einer Satzungsänderung, nach der auch Angehörige der Freien Berufe und deren Familienangehörige versichert werden können, werden neue Geschäftsfelder auch außerhalb der klassischen bAV erschlossen.

## Wertkonten ergänzen die bAV

Der Wandel im Altersvorsorgemarkt wird sich auch bei Produkten, die zur Insolvenzsicherung von Wertkonten eingesetzt werden, bemerkbar machen. Personalsteuersysteme benötigen ein Höchstmaß an Flexibilität und Transparenz, um rechtliche Sicherheit und Akzeptanz bei Mitarbeitern und Arbeitgebern zu erreichen. Eine Kombination aus Garantieprodukten und Fondslösungen innerhalb eines Vertrags gewährleistet hier optimale Chancen. Die Kölner Pensionskasse kooperiert in diesem Geschäftsfeld mit spezialisierten Bank- und Administrationspartnern, um interdisziplinäre Anforderungen der Firmenkundschaft sicherzustellen.

## Die bAV der Zukunft

Die betriebliche Altersversorgung steht heute vor gravierenden Veränderungen. Versorgungsansprüche, die in der Vergangenheit mit gezillmerten Produkten aufgebaut worden sind, bergen hohe Risiken für Arbeitgeber und Vermittler. Eine schnelle „Heilung“ dieser Problemfälle ist – trotz der aktuellen Rechtsprechung – allerdings nicht zu erwarten. Trotzdem sollten sich Vermittler und Arbeitgeber des Risikos bewusst sein, das in der weiteren Verwendung gezillmelter Produkte liegt. Gleichzeitig muss der Fokus aber auch auf die weiteren arbeitsrechtlichen Anforderungen an Produkte der betrieblichen Altersversorgung gelegt werden: Die jederzeitige Beitragsflexibilität, die Vermeidung von Stückkosten und Ratenzuschlägen sowie die Unisex-Eigenschaft der Tarife (Lohnleichheitsprinzip) werden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese Anforderungen werden von der Kölner Pensionskasse schon heute erfüllt.

Arbeitgeber sind bei der Einrichtung oder Anpassung der bAV heute mehr denn je auf qualifizierte und unabhängige Beratung angewiesen. Bei der Kölner Pensionskasse können Unternehmen und unabhängige Berater auf das Know-how einer auf die bAV spezialisierten Produkt- und Denkfabrik zurückgreifen. Weitere Informationen gibt es unter [www.koelner-pensionskasse.de](http://www.koelner-pensionskasse.de) ■